

«HERDENSCHUTZ IM WALLIS»

Hirtenunterkünfte auf Schmalviehalpen zum Schutz vor Grossraubtieren

29. August 2018 – Amt für Strukturverbesserungen : A. Schnydrig (Kreisarchitekt)



Mobile Schutzhütte, nicht standortgebunden, ohne Baubewilligungsverfahren



Schutzhütte in Elementbauweise mit vereinfachtem Baubewilligungsverfahren - zeitlich befristet



Schutzhütte unter Verwendung bestehender Bausubstanz, mit ordentlichem Baubewilligungsverfahren - zeitlich unbefristet

«HERDENSCHUTZ IM WALLIS»

➤ INHALT

- Generelle Subventionsbedingungen
- Gesuchsteller / Subventionsempfänger
- Bedarfsnachweis Vorabklärungen
- Standortevaluation
- Projektierung
- Subventionierung
- Werksanerkennung / Garantien

➤ VORSTELLUNG VON FALLBEISPIELEN

GENERELLE SUBVENTIONSBEDINGUNGEN

- **UNTERSTÜTZUNG NUR IM SÖMMERUNGSGEBIET**
- **NACHWEIS DER STÄNDIGEN BEHIRTUNG**
 - **nach DZV: SR 910.13 / Anhang 2**
- **SANIERUNG BESTEHENDER BAUSUBSTANZ WIRD BEVORZUGT (Substanzerhaltung)**

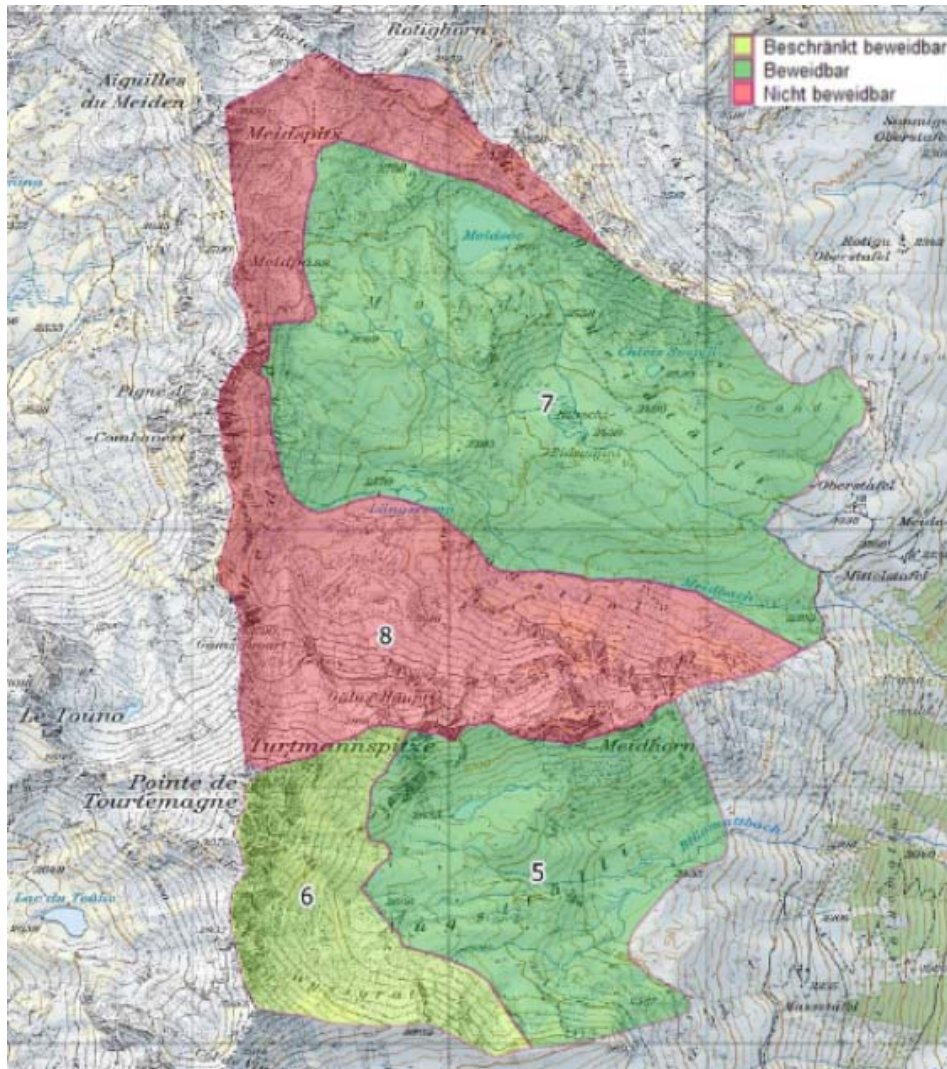
Neubauten sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- **NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG DER ALPEN**
- **ERHALTEN UND FÖRDERN DER BIODIVERSITÄT SOWIE LANDSCHAFTSQUALITÄT**

GESUCHSTELLER / SUBVENTIONSEMPFÄNGER

UNTERSTÜTZT WIRD IN DER REGEL:

- **DER GRUNDEIGENTÜMER** (Alpgenossenschaft, Burgerschaft, etc.)
 - Er übernimmt die Bewirtschaftungsgarantie bezüglich der Zweckbindung gegenüber der Subventionsbehörde mittels Pacht- bzw. Bewirtschaftungsverträgen mit dem Bewirtschafter.
 - Garantieerklärung nach Art. 104 LwG oder Grundbucheintragung
- **IN AUSNAHMEFÄLLEN DER BEWIRTSCHAFTER**
(GmbH, Verein, Privatperson)
 - Baurechtsvertrag über 30 Jahre mit dem Grundeigentümer
 - Langfristiger Pachtvertrag gegebenenfalls mit Eintrag im Grundbuch
 - Garantieerklärung nach Art. 104 LwG oder Grundbucheintragung
- **NUTZUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN DEM BEWIRTSCHAFTER UND DER HIRTSCHAFT**

BEDARFSNACHWEIS VORABKLÄRUNGEN



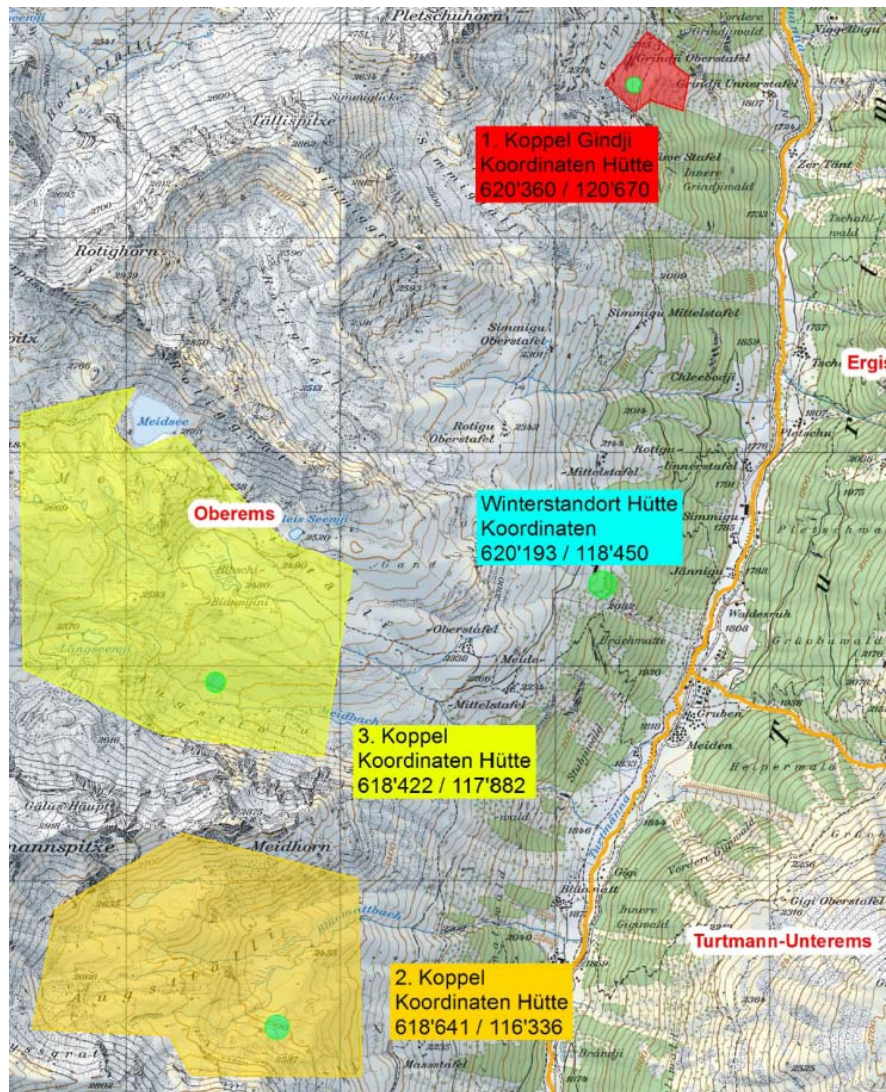
Bewirtschaftungsanalyse Bewirtschaftungsplan

Alpe Turtmannal/ Turtmann-Unterems, Oberems, Ergisch
Bewirtschafter: Algenossenschaft Turtmannal
Betriebsnummer: 7805024
TVD-Nr.: 1824087

INHALT DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANES

- Ausgangslage – Inventar – Eigentumsverhältnisse
- Erfassen der bestehenden Infrastruktur, Gebäude, Strassen, Wege, Trink- und Tränkewasser, etc.
- Erfassen der Naturschutzzonen, Biotope, Hydrogeologische Verhältnisse, Wald, etc.
- Festlegen der Weidesektoren und Futtererträge unter der Berücksichtigung von Exposition, Klima, Topografie, Boden, etc.
- Zuteilung der nutzbaren Weideflächen an die Tierarten und Gattungen unter Berücksichtigung der Normalstösse

STANDORTEVALUATION



KRITERIEN ZUR STANDORTWAHL

- Festlegen der Koppeln entsprechend der Infrastruktur und dem Weidewuchs
- Planung der Koppeln unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, wie Topografie, Wanderwege
- Bestimmen der Nutzungsdauer der Koppeln in Anlehnung der Futterbasis
- Abklärung der geeigneten Standorte für die Platzierung der mobilen (festen) Unterkunft nach den Kriterien:
 - Grösse des Weidegebietes
 - Infrastruktur (z.B. Zugänglichkeit, Trinkwasser)
 - Exposition (z.B. Windschutz)
 - Schutzgebiete (BLN, Hoch-Flachmoore)
 - Gefahrenbereiche (Lawinen, Steinschlag, etc.)

PROJEKTIERUNGSAUFLAGEN

- **Mobile Schutzhütte (Firma Morerod, Les Diablerets)**
 - Fertigprodukt nach Lieferumfang laut Katalog des Anbieters
 - Einraumunterkunft 3.0 m x 2.5 m, Gewicht 900 kg, geeignet für Helitransport
 - Innenausstattung ist im Lieferumfang inbegriffen (keine Ver- und Entsorgungsleitung)
 - Keine Fundationsarbeiten erforderlich
 - **Fahrnisbauten: keine Projektauflage, keine weitere Plandokumentation**
- **Einfache Schutzhütte im Werk vorgefertigt (Standardprodukt)**
 - Elementbauweise (Boden-, Wände-, Dachaufbau)
 - Zweiraumunterkunft 2.5 m x 5.0 m, Gewicht ca. 3.6 t, Vorraum und Wohnraum
 - Innenausstattung als Standard (keine Ver- und Entsorgungsleitung)
 - Helitransport der Elemente, vor Ort zusammengebaut
 - Foundation: Einzelfundamente Rohre d = 50 cm
 - **Vollständiges Plandossier für die Projektauflage erforderlich**
- **Schutzhütte unter Verwendung von bestehender Bausubstanz**
 - Individuelles Projekt mit der Option kleiner Anbauten (z.B. Sanitär- oder Abstellraum)
 - Infrastrukturplan für Wasser und Kanalisation (Nachweis QS-Wasser)
 - **Vollständiges Plandossier für die Projektauflage erforderlich**

SUBVENTIONIERUNG 1

- **Mobile Schutzhütte (Firma Morerod, Les Diablerets)**
 - Subventionsentscheid nach der Delegation der finanziellen Kompetenzen auf Stufe Dienststelle KDL
 - Keine öffentliche Auflage (Fahrrisbaute) - Bewilligungsfreie Baute nach Art. 17 BauV
 - Hingegen Amtsblattpublikation von Art. 97 LwG
 - Beitragsberechtigte Kosten entsprechen dem Lieferumfang sowie dem einmaligen Helitransport an den Standort Nr. 1 (Anlagekosten ca. Fr. 15'000.--)
 - **Beitragssätze: Kanton 36 %, Gemeinde 9 %, Bund 20 % : Total = 65 %**

- **Einfache Schutzhütte im Werk vofabriziert (Standardprodukt)**
 - Globalentscheid nach der Delegation der finanziellen Kompetenzen auf Stufe Dienststelle KDL, bei Anlagekosten in der Höhe bis Fr. 50'000.--
 - 30-tägige öffentliche Auflage im Kantonalen Amtsblatt
 - Vereinfachte Vernehmlassung auf Stufe Kanton (DRE, DWFL, Feuerwesen)
 - Beitragsberechtigte Kosten nach den Richtlinien der SVV
 - **Beitragssätze: Kanton 36 %, Gemeinde 9 %, Bund 20 % : Total = 65 %**

SUBVENTIONIERUNG 2

- **Schutzhütte unter Verwendung von bestehender Bausubstanz**
 - Globalentscheid nach der Delegation der finanziellen Kompetenzen auf Stufe Departement bei Anlagekosten in der Höhe von Fr. 50'000.-- bis Fr. 200'000.--
 - 30-tägige öffentliche Auflage im Kantonalen Amtsblatt
 - Ordentliche Vernehmlassung auf Stufe Kanton (DRE, DWFL, DUW, DHDA, DFM, Feuerwesen)
 - Kostenvoranschlag nach BKP
 - Ermittlung der beitragsberechtigten Kosten nach den Richtlinien der SVV
 - **Beitragssätze: Kanton 36 %, Gemeinde 9 %, Bund Investitionshilfen für Alpgebäude bis 50 SN unter Berücksichtigung respektive Abzug bestehender Bausubstanz**
 - **Gegebenenfalls auch ein zinsloses Darlehen möglich.**

WERKSSICHERUNG / GARANTIE

- **Im Fall von zeitlich befristeten Schutzhütten und Fahrnisbauten**
 - Garantieerklärung nach Art. 104 LwG oder Grundbuchanmerkung
 - Anmerkung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung nach Art. 44 RPG mit generellem Winternutzungsverbot
 - Rückbau der Notunterkunft bei Aufgabe der ständigen Behirtung

- **Bei festen Bauten (Verwendung von bestehender Bausubstanz)**
 - Garantieerklärung nach Art. 104 LwG oder Grundbuchanmerkung
 - Zweckbindung 20 Jahre laut SVV
 - Pächter ist Subventionsempfänger:
 - Grundbucheintrag des Baurechtsvertrages
 - Langfristiger Pachtvertrag gegebenenfalls mit Eintrag im Grundbuch

- **GENERELLE UNTERHALTSPFLICHT FÜR ALLE SUBVENTIONIERTEN WERKE (UNTERHALTSKONTROLLEN)**

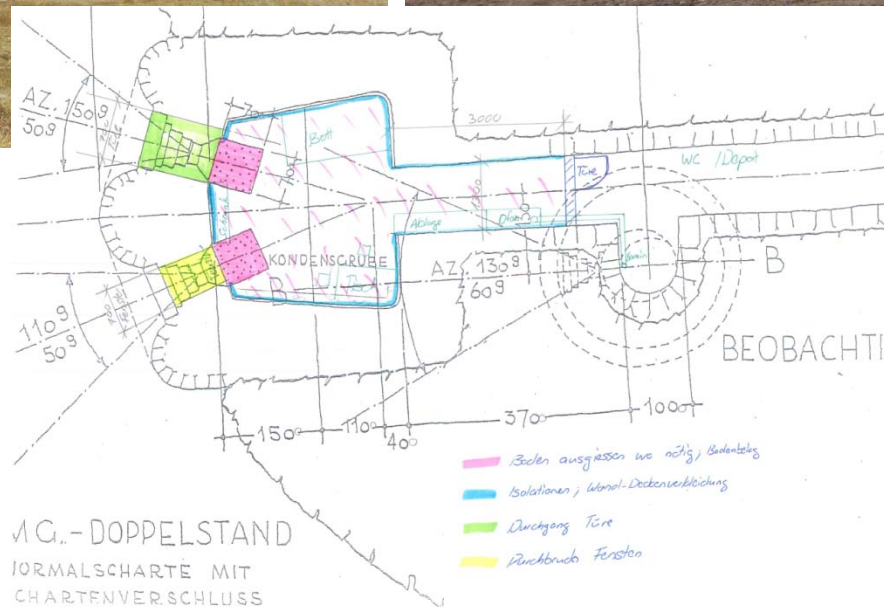
F1 Mobile Schutzhütte im Turtmantal 2000 - 2400 m.ü.M.



Mobile Schutzhütte im Turtmantal 2000 - 2400 m.ü.M.

- **Erfahrungsaustausch mit den Benutzern**
 - Maximale Ausnützung auf minimalem Raum
 - Eignet sich als Biwack für eine Person
 - Fehlende Koch- und Hygieneeinrichtungen sind nachteilig.
 - Wenig Stau- und Lagerraum
 - Eignet sich als zeitlich begrenzte Aussenzelle mit der Möglichkeit zur regelmässigen Körperpflege im Hauptstafel.
 - Ein regelmässiger Kontakt mit weiteren Alppersonen ist notwendig.
 - Der Einsatz im Hochgebirge (Alpen über 2000 m Höhe) stösst an Grenzen.
 - Grosser Vorteil: Die Betreuung der Tiere ist grundsätzlich sichergestellt, da die Mobilität gegeben ist.

F2 Blockbauhütte auf dem Eggerhorn 2500 m.ü.M.



F2 Blockbauhütte auf dem Eggerhorn 2500 m.ü.M.

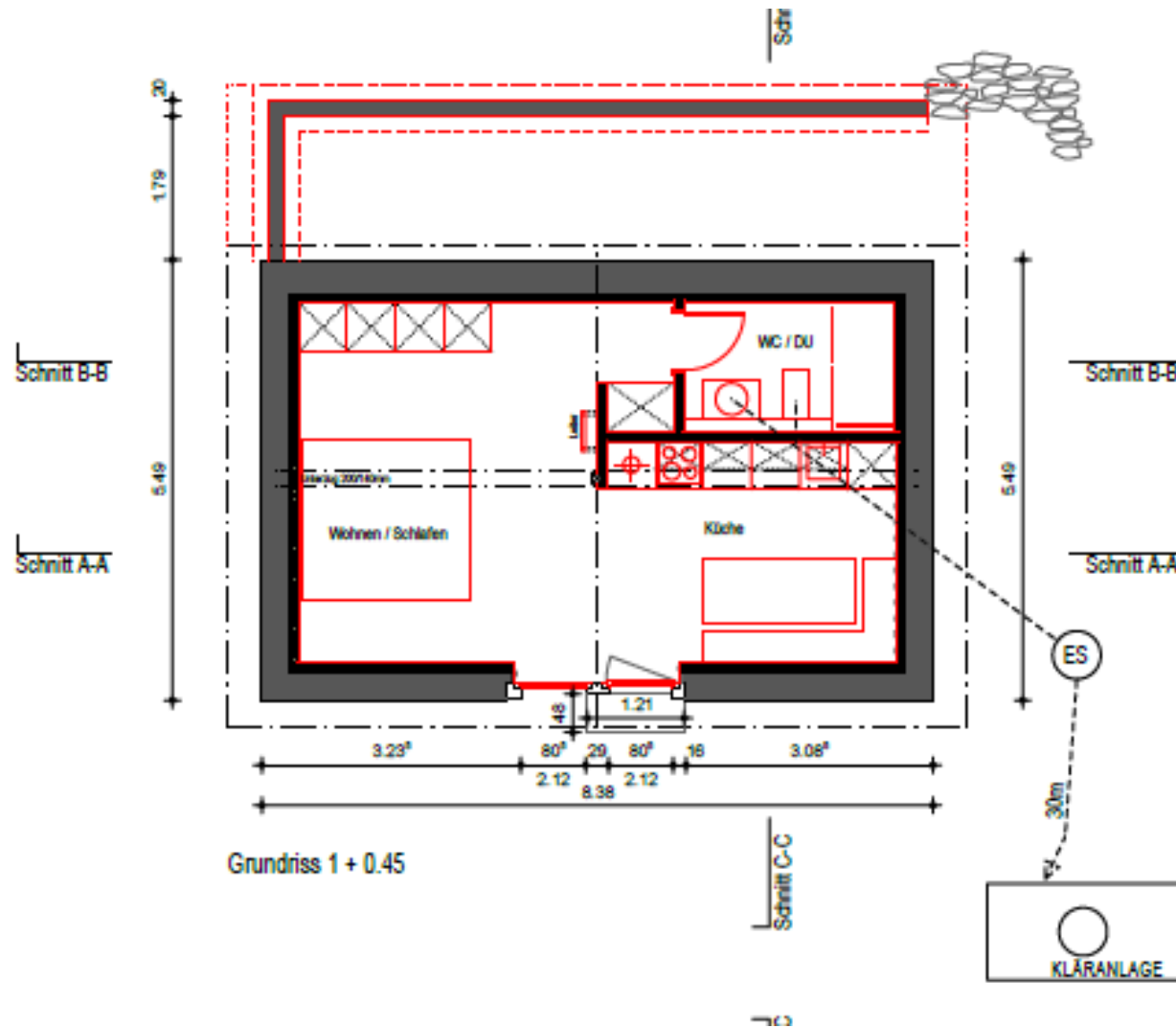


F3 Um- und Ausbau bestehende Personalunterkunft mit bergseitiger Erweiterung Schafalpe Bellwald 2500 m.ü.M.



Aussen- und Innensanierung des Gebäudes inklusive Untermuerung
Bergseitiger Anbau Keller und Abstellraum, Einbau einer zeitgemässen Küche und Sanitärraum
Wasseranschluss ab Gemeindennetz, Bau einer Kleinkläranlage sowie Stromanschluss bei den
touristischen Anlagen
Striktes Winternutzungsverbot

F3 Um- und Ausbau bestehende Personalunterkunft mit bergseitiger Erweiterung Schafalpe Bellwald 2500 m.ü.M.



F4 Um- und Ausbau bestehende Personalunterkunft mit seitlicher Erweiterung Schafalpe Lengis Oberwald 2400 m.ü.M.



Äusserst einfaches, primitives Alpgebäude, hat viele Jahrzehnte und etliche harte Winter überstanden.

Bausubstanz, welche mit einer sanften Sanierung einen Fortbestand gesichert hat.



Die Schäferhütte während der Umbauphase mit seitlichem Anbau einer Sanitärzelle

Sämtliche Baumaterialien mussten über einen grossen Luftweg mit dem Heli antransportiert werden.

F4 Um- und Ausbau bestehende Personalunterkunft mit seitlicher Erweiterung Schafalpe Lengis Oberwald 2400 m.ü.M.



Die Schäferhütte verfügt über einen Wohn- und Schlafrum, eine Kochnische und einen Vorratsraum sowie einen Sanitärraum; ebenso über eine Trinkwasserversorgung und eine Kleinkläranlage.

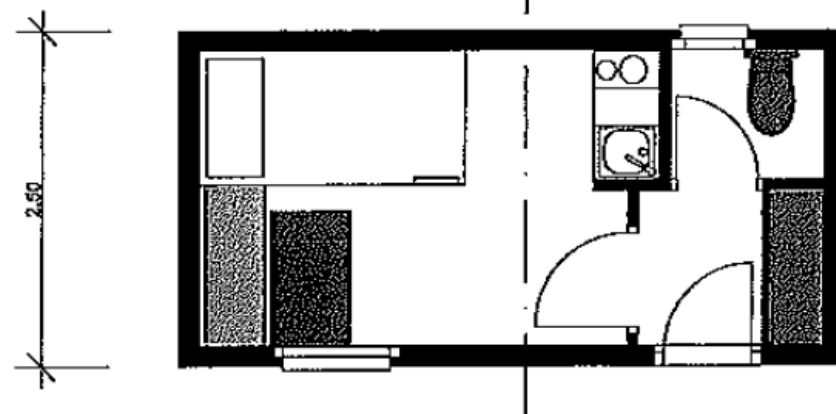
F5 Um- und Ausbau bestehende Personalunterkunft mit seitlicher Erweiterung Schafalpe Pontimia Zwischenbergen 2200 m.ü.M.



F5 Um- und Ausbau bestehende Personalunterkunft mit seitlicher Erweiterung Schafalpe Pontimia Zwischenbergen 2200 m.ü.M.



F6 Schutzhütte im Rappental Ernen Schafalpe 2500 m.ü.M. Elementbauweise zeitlich befristet



F6 Schutzhütte im Rappental Ernen Schafalpe 2500 m.ü.M. Elementbauweise zeitlich befristet



F7 Rückbau und Neubau Schäferhütte im Gebiet Saflischpass Rosswald 2500 m.ü.M.



F7 Rückbau und Neubau Schäferhütte im Gebiet Saflischpass Rosswald 2500 m.ü.M.



«HERDENSCHUTZ IM WALLIS»

- ▲ **Schlussfolgerung:**
- ▲ **Die Schafhaltung erfolgt bei uns im Wallis beinahe zu 100 % im Nebenerwerb. Diese Personalunterkünfte erleichtern den Schäfern und der Hirschaft ihre Arbeit während den Sommermonaten um ein Vielfaches.**
- ▲ Zweckmässige menschenwürdige Unterkünfte, wie diese uns heute vorgestellt wurden, tragen viel zum Schutz der Herden vor den Grossraubtieren und damit zum Erhalt unserer Hochalpen bei.
- ▲ Die Behörden tragen eine Mitverantwortung (Subventionierung).
- ▲ Alle diese Bauten entstehen in einer sensiblen Landschaft und verlangen bei ihrer Umsetzung grösste Sorgfalt:
 - Eine verantwortungsbewusste Trägerschaft als Bauherrin
 - Ein fundierter Bedarfsnachweis, gegebenenfalls Zusammenschluss und die Reorganisation der Alpgebiete
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
 - Eine optimale Standortbestimmung dieser Gebäude
 - Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eigentümer, Bewirtschafter und Hirschaft

«HERDENSCHUTZ IM WALLIS»

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

29. August 2018 – Amt für Strukturverbesserungen : A. Schnydrig (Kreisarchitekt)